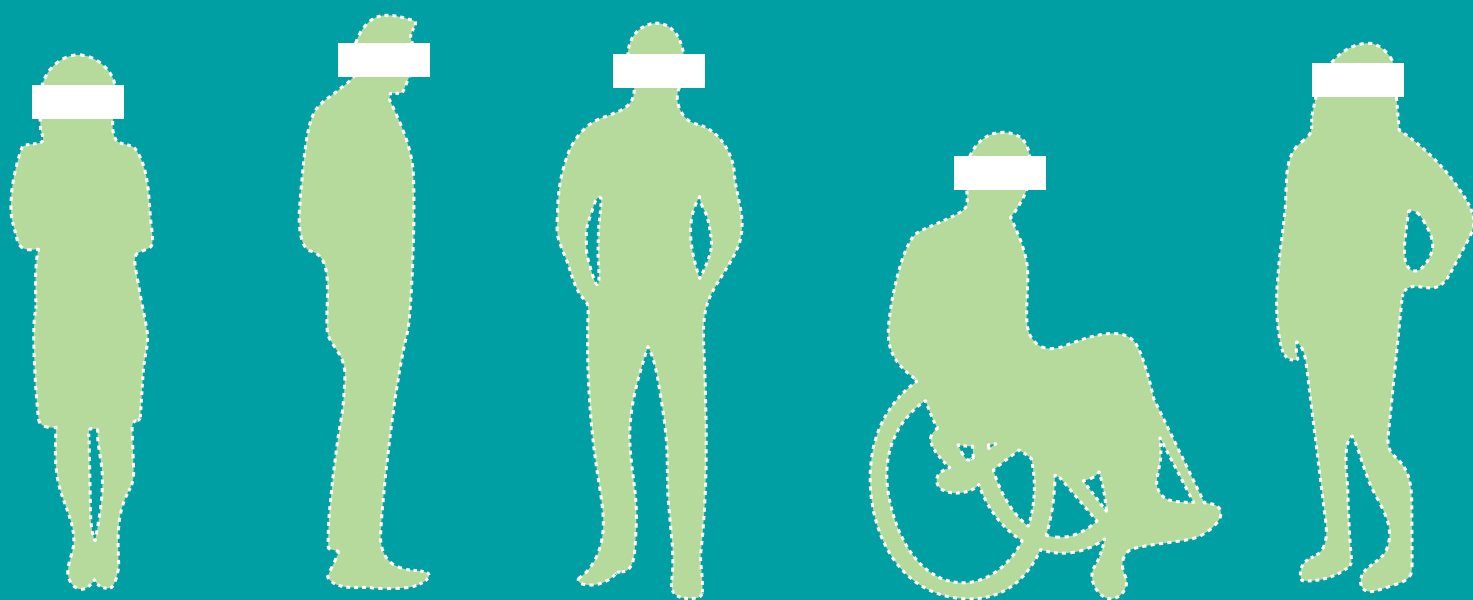


# Geschlechtsspezifische Hasskriminalität



# Geschlechtsspezifische Hasskriminalität

Geschlechtsspezifische Hasskriminalität ist eine Folge geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und betrifft in besonderem Maße Frauen sowie Personen, die als nicht konform mit den vorherrschenden Geschlechternormen wahrgenommen werden. Geschlechtsspezifische Hasskriminalität zielt häufig darauf ab, Lebensweisen oder Identitätsformen einzuschüchtern und zu unterdrücken, die als nicht mit den traditionellen Geschlechternormen übereinstimmend wahrgenommen werden. Die Taten haben erhebliche und langanhaltende Auswirkungen auf die Betroffenen und untergraben die Sicherheit und den sozialen Zusammenhalt, indem sie Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufrechterhalten. Die Tatsache, dass es solche Straftaten gibt, weist auch auf allgemeinere Formen der Intoleranz gegenüber anderen Gruppen hin. Es ist Aufgabe von uns allen, gegen diese und alle anderen Formen der Intoleranz vorzugehen.

## Was ist Hasskriminalität?

**Straftat + Vorurteil als Beweggrund = Hassverbrechen**

- Hassverbrechen setzen sich aus zwei Elementen zusammen: einer Straftat und einem Vorurteil als Beweggrund.
- Zunächst muss für ein Hassverbrechen ein Basisdelikt vorliegen. Mit anderen Worten: Die begangene Handlung muss einen Straftatbestand erfüllen. Liegt keine Straftat vor, handelt es sich nicht um ein Hassverbrechen.
- Das zweite Element eines Hassverbrechens besteht darin, dass der/die Täter\*in die Straftat aus einem bestimmten Vorurteil heraus begangen haben muss (z.B. Vorurteile gegenüber einer Behinderung, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe und/oder dem Geschlecht des Opfers). Das Vorliegen eines Vorurteils als Motiv unterscheidet Hassverbrechen von gewöhnlichen Straftaten.
- Ein Hassverbrechen liegt vor, wenn ein/e Täter\*in eine Per-

son oder ein Objekt bewusst aufgrund eines oder mehrerer besonderer Merkmale ins Visier genommen hat oder während der Straftat Feindseligkeit gegenüber dem/den besonderen Merkmal(en) zum Ausdruck gebracht hat

## Was ist geschlechtsspezifische Hasskriminalität?

Bei geschlechtsspezifischer Hasskriminalität handelt es sich um **Straftaten, die durch Vorurteile gegenüber dem Geschlecht einer Person motiviert** sind. Solche Straftaten richten sich gegen Personen, Eigentum oder Vereinigungen, die mit Personen oder Gruppen verbunden sind, aufgrund ihres tatsächlichen oder vermeintlichen Geschlechts. Gesetze, die sich mit Straftaten befassen, die durch Vorurteile motiviert sind und das Geschlecht als geschütztes Merkmal umfassen, unterscheiden sich darin, ob sie auf das biologische Geschlecht (engl. „Sex“) oder auf das soziale Geschlecht (engl. „Gender“) Bezug nehmen.

Einer der Beweggründe für diese Art von Straftaten ist



ODIHR-Veranstaltungen bringen Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, politische Entscheidungsträger\*innen, Verantwortliche der Strafjustiz und andere Akteure zusammen, um das Wissen über Hasskriminalität, einschließlich solcher, die durch geschlechtsspezifische Vorurteile motiviert ist, zu verbessern. (ODIHR/Piotr Markowski)



Opfer geschlechtsspezifischer Hasskriminalität können allein aufgrund ihres Geschlechts ausgewählt werden oder aber aufgrund mehrerer Identitätsmerkmale, wie z. B. ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft und/oder ihrer Religion.

die Einstellung des/r Täter\*in in Hinblick auf Geschlechternormen. Betroffene solcher Straftaten werden häufig aufgrund ihrer vermeintlichen Abweichung von den Geschlechternormen ins Visier genommen, etwa aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. Geschlechtsspezifische Hasskriminalität kann sich auch gegen Personen oder Objekte richten, die aufgrund ihrer Assoziation, ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihres Engagements für geschlechtsspezifische Themen angegriffen werden, wie z. B. Frauenrechtsgruppen und Organisationen der Zivilgesellschaft, die mit Gewaltopfern arbeiten.

Jede Person oder Gruppe kann unabhängig von ihrem Geschlecht Opfer geschlechtsspezifischer Hasskriminalität werden. Überdurchschnittlich betroffen sind jedoch Frauen und Mädchen. Die Betroffenen können allein aufgrund ihres Geschlechts oder auf Grundlage mehrerer Identitätsmerkmale, wie Geschlecht und Religion, ausgewählt werden.

Einige Fälle **geschlechtsspezifischer Gewalt** können auch als geschlechtsspezifische Hasskriminalität eingeordnet werden. Allerdings muss der/die Täter\*in während des Vorfalls geschlechtsspezifische Vorurteile zum Ausdruck gebracht haben, damit die Tat als Hassverbrechen eingestuft werden kann.

## Geschlechtsspezifische Hasskriminalität erkennen

Es gibt eine Reihe von Indikatoren, die helfen können, geschlechtsspezifische Vorurteile bei einem potenziellen Hassverbrechen zu erkennen.

Mit sogenannten „Vorurteilsindikatoren“ (engl. bias indicators) können Behörden Straftaten als geschlechtsspezifische Hassverbrechen einstufen, um angemessen reagieren zu können.

Die folgenden Fragen können dabei helfen, geschlechtsspezifische Hasskriminalität als solche zu erkennen:

- Sind die Opfer oder Zeug\*innen der Ansicht, dass die Tat durch Vorurteile aufgrund des Geschlechts des Opfers motiviert war?
- Gab es Kommentare, schriftliche Äußerungen, Gesten oder Graffiti, die auf Vorurteile hindeuten? Das kann die Verwendung von geschlechtsspezifischen Beleidigungen, Tropen, Stereotypen und Vorurteilen, z.B. in Bezug auf die Rolle der Frau im öffentlichen oder privaten Bereich, umfassen.
- Handelt es sich bei dem betroffenen Objekt um einen Ort von beruflicher, rechtlicher, kultureller oder gesundheitlicher Bedeutung, z. B. eine Frauenrechtsorganisation, eine LGBTI-Vereinigung, eine Familienplanungsklinik und/oder andere Orte, die von Personen eines bestimmten Geschlechts aufgesucht werden können?
- War das Objekt bereits zuvor Ziel eines geschlechtsspezifischen Hassvorfalls oder -verbrechens?
- Im Falle eines Angriffs gegen Eigentum: Wurde ein Objekt oder Symbol am Tatort hinterlassen, das als beleidigend oder bedrohlich in Bezug auf das Geschlecht empfunden werden kann?
- Welche Art der Gewalt wurde ausgeübt? Wurden Symbole, die ein bestimmtes Geschlecht repräsentieren, angegriffen?
- Gehört der/die Verdächtige einer Hassgruppierung an, die sich gegen Menschen aufgrund ihres Geschlechts richtet? Dazu können Bewegungen gehören, die von frauenfeindlichen Ansichten geprägt sind (wie z.B. „Incel“), gewalttätige Aktivist\*innen für Männerrechte und Gruppen, die sich durch Intoleranz gegenüber Menschen aufgrund ihres Geschlechts auszeichnen. Zeigt der Hintergrund

- des/r Verdächtigen oder sein/ihr Vorstrafenregister, dass er/sie in der Vergangenheit bereits in ähnliche Vorfälle verwickelt war?
- War das Opfer Frauenrechtler\*in, Feminist\*in, LGBTI-Aktivist\*in oder ein/e Menschenrechtsvertreter\*in, der/die sich für den Schutz und die Sicherheit spezifischer Gruppen aufgrund ihres Geschlechts einsetzt?
- Fand der Vorfall an einem Datum statt, das entweder für den/die Täter\*in oder die betroffenen Gruppen von Bedeutung war (z. B. am Internationalen Tag der Frauenrechte oder während der 16. Aktionstage gegen Gewalt an Frauen)?
- Gibt es ein anderes klares Motiv? Das Fehlen anderer Beweggründe ist ebenfalls ein Grund dafür, ein vorurteilsbasiertes Motiv in Betracht zu ziehen.

Geschlechtsspezifische Hassverbrechen sollten überwacht und als eigene Kategorie von Straftaten erfasst werden. Wenn eine Straftat von verschiedenen Vorurteilen als Beweggrund motiviert war, muss jedes dieser Vorurteile erfasst und bei den Ermittlungen und der Strafverfolgung

berücksichtigt werden. Daten über geschlechtsspezifische Hassverbrechen sollten gesammelt und nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden, um besser nachvollziehen zu können, in welchem Ausmaß Frauen, Männer und andere von solchen Verbrechen betroffen sind, und um geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Hassverbrechen entwickeln zu können. Bei der Untersuchung und Aufarbeitung geschlechtsspezifischer Hassverbrechen ist es wichtig, die mögliche Mehrfachidentität des Opfers (z.B. Religion und ethnische Herkunft oder Geschlecht) zu berücksichtigen, da dies erhebliche Auswirkungen auf die einzelnen Opfer haben kann.

## Meldung geschlechtsspezifischer Hasskriminalität

Wie alle Hassverbrechen werden auch geschlechtsspezifische Hassverbrechen zu selten gemeldet. Die Gründe dafür sind vielfältig: Geschlechtsspezifische Hassverbrechen sind möglicherweise weder in der Gesetzgebung noch in der Praxis umfassend definiert und das geschlechtsspezifische Element wird bei

## Beispiele für geschlechtsspezifische Hasskriminalität

- Zwei Frauen eines Vereins zur Unterstützung der Opfer von Hassverbrechen wurden wiederholt online mit frauenfeindlichen Beleidigungen und Morddrohungen konfrontiert.
- Eine jüdische Frauenrechtlerin, die mit Frauen aus Minderheitengemeinschaften arbeitete, wurde über die sozialen Medien wiederholt antisemitischen und frauenfeindlichen Beleidigungen und Morddrohungen ausgesetzt.
- Das Wahlkampfbüro einer Kandidatin für ein gewähltes Amt wurde mit Graffiti und sexistischen Beleidigungen beschmiert.
- Eine Frau wurde von einem Mann, der sich selbst als „Incel“ (engl. Abk. für „unfreiwillig zölibatär“) bezeichnete, mehrfach mit einem Messer attackiert. Die Frau und ihr acht Monate altes Baby erlitten dabei Verletzungen.
- Drei wie Frauen gekleidete Männer und eine Frau wurden in der Nacht zum Internationalen Frauentag geschlechtsspezifischen und frauenfeindlichen Beleidigungen ausgesetzt, bedroht, geohrfeigt und mit der Faust ins Gesicht, auf Auge und Nase, geschlagen.
- Eine junge Frau wurde in der Öffentlichkeit von drei Männern angegriffen und geprügelt, weil sie einen Rock trug.

Hassverbrechen, die durch mehrere Vorurteile motiviert sind, oft übersehen. Die unzureichende Berichterstattung erschwert es, sich ein genaues Bild von dem Problem zu machen.

Ein effektiver Zugang zur Justiz ist nach wie vor eine entscheidende Herausforderung für die Betroffenen, weshalb sich die OSZE-Teilnehmerstaaten dieser Problematik widmen sollten. Den Regierungen kommt bei der Gewährleistung des Zugangs zur Justiz eine zentrale Rolle zu, von der ersten Einschätzung der Bedürfnisse der Opfer durch Polizeibeamt\*innen bis zur Entwicklung von geeigneten Unterstützungsmechanismen. Werden Hassverbrechen - auch solche, die durch geschlechts-spezifische Vorurteile motiviert sind - nicht wirksam untersucht, kann sich dies nachteilig auf die Opfer und die Gesellschaft als Ganzes auswirken.

Um effektiv zu handeln, müssen polizeiliche Maßnahmen und staatliche Strategien zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischen Hassverbrechen evidenzbasiert sein und sich auf offizielle Daten zu Hassverbrechen sowie auf Berichte der Zivilgesellschaft und internationaler Organisationen stützen. Eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf Hasskriminalität, die Erfassung von Hasskriminalität durch Staaten, Maßnahmen zur Ermutigung von Betroffenen dazu, Anzeige zu erstatten, sowie die Überwachung und Berichterstattung durch die Zivilgesellschaft tragen dazu bei, das Ausmaß des Problems detaillierter aufzuzeigen. Diese Schritte ermöglichen es den politischen Entscheidungsträger\*innen auch, geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

## Was können Sie tun?

Es gibt eine Reihe von Organisationen, die Betroffenen von Hasskriminalität helfen können. Victim Support Europe, Victim Support United Kingdom, Assistance for Victims of Crime in Canada and the United States, Gleichstellungsstellen, Ombudsstellen für Diskriminierungsfälle und Organisationen der Zivilgesellschaft

spielen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Hassverbrechen. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Betroffenen, den Gemeinschaften und den lokalen Behörden. Sie können sich an diese Organisationen, Ihren örtlichen Hilfsverein oder Ihre Ombudsstelle wenden, um mehr über geschlechtsspezifische Hasskriminalität zu erfahren:

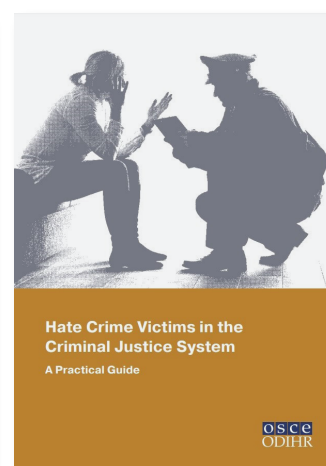
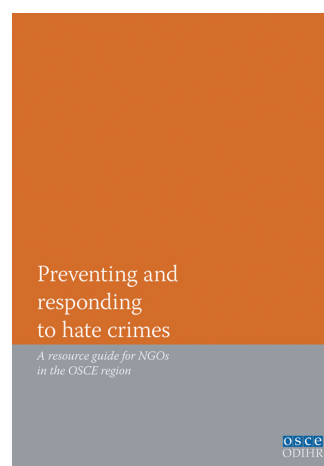
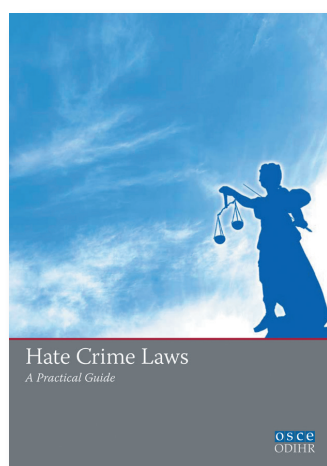
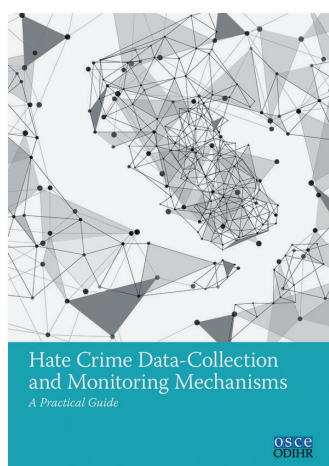
- Victim Support Europe: <https://victimsupport.eu/>
- Victim Support United Kingdom: <https://www.victimsupport.org.uk/help-and-support/get-help>
- Assistance for Victims of Crime, Government of Canada: <https://www.canada.ca/en/services/policing/victims.html>
- Victim Connect Resource Center, United States National Center for Victims of Crime: <https://victimconnect.org/learn/types-of-crime/hate-crimes/>
- Equinet- the European Network of Equality Bodies: <http://www.equineteurope.org/>
- The International Ombudsman Institute (IOI): [www.theioi.org](http://www.theioi.org)
- The European Network of National Human Rights Institutions (ENNHRI): [www.ennhri.org](http://www.ennhri.org)

## ODIHR-Leitfäden zum Thema Hasskriminalität

Das ODIHR hat bewährte Praktiken der OSZE-Teilnehmerstaaten im Umgang mit Hasskriminalität zusammengetragen und in einer Reihe von Publikationen veröffentlicht, die auf unserer Website unter [www.osce.org/odihr/guides-related-to-hate-crime](http://www.osce.org/odihr/guides-related-to-hate-crime) abrufbar sind.

Weitere Informationen über geschlechtsspezifische Hasskriminalität und darüber, wie Mitglieder der Zivilgesellschaft dem ODIHR Vorfälle melden können, finden Sie auf unserer speziellen Website zur Meldung von Hassverbrechen unter:

[www.hatecrime.osce.org](http://www.hatecrime.osce.org)



### Weitere information:

Ausführliche Informationen über die Aktivitäten des ODIHR zum Thema Hasskriminalität und die gesamte Auswahl an Ressourcen und Publikationen finden Sie unter:

[www.osce.org/odihr/tolerance](http://www.osce.org/odihr/tolerance)

### OSZE Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte

ul. Miodowa 10  
00-251 Warschau  
Polen

Tel.: +48 22 520 0600  
Fax: +48 22 520 0605  
E-mail: [tndinfo@odihr.pl](mailto:tndinfo@odihr.pl)

